

Christiane Meyer
Professorin für Didaktik der Geographie
an der Leibniz Universität Hannover



Verena Röhl
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
an der TU Berlin

Welterbe und UNESCO-Erbeformen in Deutschland

Ziel des von uns herausgegebenen Bandes „Diercke. Unser Welterbe“ (Meyer/Röhl 2021) ist es, über bewusstseinsbildende Zugänge, erfahrungsbezogenes Lernen, raumbezogene Reflexionen sowie kritische und reflexive Zugänge einen Beitrag zur Welterbe-Bildung zu leisten. Damit wird an das international bekannte Welterbeprogramm der UNESCO angeknüpft, das Kulturerbe- sowie Naturerbestätten umfasst. Im Folgenden finden Sie theoretische Grundlagen sowie Arbeitsblätter zu den UNESCO-Erbeformen.

Seit der Verabschiedung der Welterbekonvention (UNESCO 1972) haben kontinuierliche Debatten zu einer Fortentwicklung des Erbeverständnisses geführt (Tauschek 2013). Als Resultat erkennt die UNESCO inzwischen verschiedene Erbe- und Schutzformen an (Abb. 1), die daher ebenfalls in den Unterrichtsvorschlägen des Bandes „Diercke. Unser Welterbe“ im Kontext von Welterbe-Bildung berücksichtigt wurden. Die UNESCO-Erbeformen werden im Folgenden kurz dargestellt. Die Karte in M1 stellt die in Deutschland verorteten Stätten und Dokumente dar.

Die Ausweisung der verschiedenen Erbeformen ist jeweils mit einem spezifischen Nominierungsverfahren verknüpft, an dem unterschiedliche Akteure beteiligt sind. Die Verfahren eint jedoch, dass auf eine erste nationale Auswahl die Prüfung durch ein

internationales Komitee folgt. Da Welterbestätten und immaterielles Kulturerbe auch zur Repräsentation von Nationalstaaten dienen können, kommt den beteiligten Akteuren eine tragende Rolle zu. Schließlich besitzen sie eine Deutungshoheit, die darüber urteilt, welches Erbe national sowie international als bedeutsam erachtet wird. In Bezug auf Welterbe wird daher häufig die Kritik angebracht, dass lediglich ausgewiesene Expertinnen und Experten eine Stimme in dem Nominierungsprozess haben (Harrison 2013, Tauschek 2013) und Welterbestätten global ungleich verteilt sind (Röhl/Alberth 2021). Mit den fünf strategischen Zielen *Credibility, Effective Conservation, Capacity Building, Communication, Community* („5 C's“) haben die Vertragsstaaten der Welterbekonvention daher ihre Bemühungen ver-

deutlicht, zukünftig verstärkt die lokale Bevölkerung einbeziehen zu wollen. In Deutschland soll dafür auf bestehende Bürgerbeteiligungsverfahren zurückgegriffen werden (KMK 2017). Auch gibt es mittlerweile in Deutschland Vereine, die sich um Welterbestätten und das Nominierungsverfahren herum gegründet haben (z. B. Welterbe Montanregion Erzgebirge e. V.). Das Nominierungsverfahren für immaterielles Kulturerbe zeichnet sich hingegen durch eine von vornherein aktive Rolle der praktizierenden Gemeinschaften aus, da die Nominierung von ihnen ausgeht. Im Hinblick auf die Sustainable Development Goals (SDGs) der Agenda 2030 (UN 2015) kann somit insbesondere immaterielles Kulturerbe einen Beitrag zur Förderung von Partizipation und Wahrnehmung kultureller Rechte leisten.

Das Thema im Unterricht

Unterrichtsvorschlag 1: UNESCO-Erbeformen in Deutschland

Jahrgangsstufe: ab Klasse 5
Material: M1

Mögliche Arbeitsaufträge, um einen ersten Zugang zu den Erbformen zu erhalten:

1. Nenne die Anzahl der Welterbestätten in Deutschland und in deinem Bundesland.
- 2a. Bestimme eine Welterbestätte in Deutschland, die für dich einen besonderen Wert zum Ausdruck bringt. Begründe deine Auswahl.
- 2b. Vergleiche eure Ergebnisse in der Klasse.
- 3a. Bestimme die Anzahl der grenzüberschreitenden oder transnationalen Welterbestätten.
- 3b. Erläutere an zwei Beispielen den Unterschied zwischen einem grenzüberschreitenden und einem transna-

tionalen Welterbe.

4. Nenne die Bundesländer, in denen (globale) Geoparks zu finden sind und ordne die Geoparks nach ihrer Größe. (<https://www.unesco.de>)
- 5a. Überprüfe, ob in deinem Bundesland Weltokumentenerbe zu finden ist.
- 5b. Bestimme das Bundesland mit dem meisten Weltokumentenerbe.
- 6a. Überprüfe, welches immaterielle Kulturerbe der Menschheit in deinem Bundesland zu finden ist. (Internet)
- 6b. Recherchiere, welches nationale immaterielle Kulturerbe in deinem Bundesland ausgezeichnet wurde. (Internet)
- 6c. Diskutiert in der Klasse, ob und inwiefern sich das nationale immaterielle Kulturerbe in eurem Bundesland oder ggf. in einem anderen Bundesland eignet, um es als immaterielles Kulturerbe der Menschheit auszuweisen.
7. Plane eine fünftägige Reise in

Deutschland, auf der du von allen Erbformen mindestens eine vor Ort besichtigen kannst.

Unterrichtsvorschlag 2: Welche Erbformen vertritt die UNESCO und welche Besonderheiten weisen diese Erbformen auf?

Jahrgangsstufe: ab Klasse 7
Material: Arbeitsblatt

Das Arbeitsblatt zeigt die Vielfalt der Erbformen der UNESCO anhand von Beispielen aus Deutschland auf. In Gruppenarbeit setzen sich die Lernenden vertiefend mit einer Erbform auseinander, arbeiten die Besonderheiten heraus und bereiten ihre Ergebnisse in Form eines Podcasts auf. Daran anknüpfend können Gemeinsamkeiten und Unterschiede diskutiert werden.

Welterbe

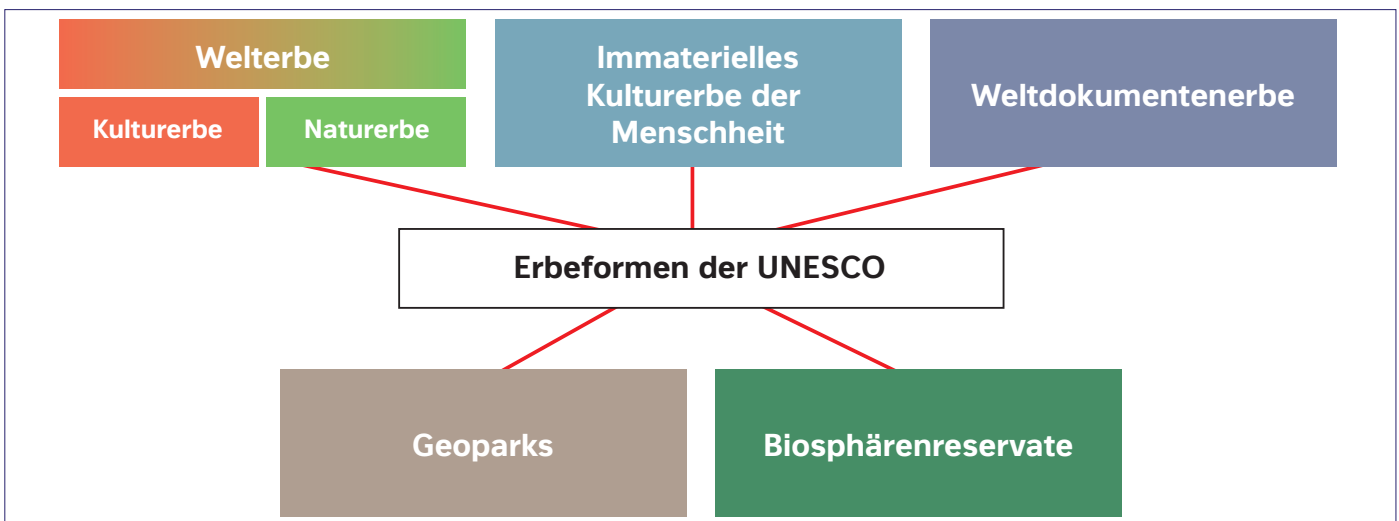
- Kultur- und Naturstätten von außergewöhnlichem universellem Wert
- Grundlage: Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt (Welterbekonvention) (1972)
- Welterbe ist überstaatlich und nicht ethnisch, religiös oder politisch verortet
- weltweit 1154 Welterbestätten, davon: 897 Kulturstätten, 218 Naturstätten, 39 Natur-/Kulturstätten, 43 grenzüberschreitend, 52 in Gefahr
- Nominierung geht von den Vertragsstaaten der Konvention aus; kosten- und zeitintensiver Prozess
- die Entscheidung über die Aufnahme in die Welterbeliste trifft das UNESCO-Welterbekomitee auf einer jährlichen Sitzung

Immaterielles Kulturerbe

- umfasst praktizierte, lebendige kulturelle Traditionen und Ausdrucksformen
- Grundlage: UNESCO-Übereinkommen zur Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes (2003)
- die „Repräsentative Liste des Immateriellen Kulturerbes der Menschheit“ (584 Einträge) stellt beispielhaft die Vielfalt weltweiter kultureller Ausdrucksformen dar
- eine Bewerbung für die internationale Liste erfolgt durch den Nationalstaat
- Deutschland: das „Bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes“ umfasst aktuell 113 Kulturformen und 13 Modellprogramme zur Erhaltung immaterieller Kulturerbepraktiken

Weltdokumentenerbe (Memory of the World)

- Zeugnisse kultureller Wendepunkte, z. B. Tonträger, Schriften, Bücher, Briefe, Karten, Filme, Kunstwerke, die in einem digitalen Netzwerk zusammengetragen werden
- Grundlage: UNESCO-Programm „Memory of the World“ (1992)
- das Memory of the World-Register umfasst aktuell 427 Dokumente
- Vorschläge für das Weltregister werden durch nationale Nominierungskomitees eingereicht, die endgültige Entscheidung wird von einem internationalen Komitee getroffen
- ausschlaggebende Kriterien bei der Auswahl: Authentizität, weltweite Bedeutung, Einzigartigkeit und Unersetzlichkeit



UNESCO-Geoparks

- Regionen mit bedeutenden Fossilfundstellen, Höhlen, Bergwerken oder Felsformationen
- Grundlage: das nicht staatliche „Global Geoparks Network“ (2004), das 2015 in das „International Geoscience and Geoparks Programme“ (IGGP) der UNESCO überführt wurde
- Geoparks (derzeit 169 in 44 Staaten weltweit) dienen dem Erhalt geowissenschaftlichen Erbes und sollen gleichzeitig eine Vorbildfunktion für nachhaltige Entwicklung einnehmen; dies spiegelt sich auch in den 15 Auswahlkriterien wider
- keine Schutzgebiete, im Gegensatz z. B. zu Nationalparks oder Biosphärenreservaten
- mehrstufiges Bewerbungsverfahren, u. a. unter Beteiligung der International Union of Geological Sciences (IUGS)

Biosphärenreservate

- Ziel ist Naturschutz durch den Menschen mittels Erhalt von Ökosystemen, ressourcenschonender Landnutzung, neuen Formen gesellschaftlichen Zusammenlebens oder auch nachhaltigem Tourismus
- Grundlage: das UNESCO-Programm „Der Mensch und die Biosphäre“ (1970)
- Voraussetzung für die Ausweisung ist eine Strategie zur nachhaltigen Entwicklung (im Sinne der Agenda 2030)
- Biosphärenreservate (derzeit 727 in 131 Staaten weltweit) nehmen etwa 2 % der Erdoberfläche ein
- gute Praxisbeispiele für gelingende „Mensch-Umwelt-Beziehungen“; auch wenn eine Nominierung vom Nationalstaat ausgeht, ist das Engagement der lokalen Bevölkerung ausschlaggebend

Abb. 1 Erbeformen der UNESCO

Quelle: zusammengestellt nach Informationen verschiedener Webseiten unter www.unesco.de, <https://whc.unesco.org/> (Stand: April 2022)

Literatur

- Bernecker, R./Eschig, G./Klein, P./Viviani-Schaerem, M. (2009): Die Idee des universellen Erbes. In: UNESCO-Kommissionen Deutschlands, Luxemburgs, Österreichs und der Schweiz (Hrsg.): Welterbe-Manual. Handbuch zur Umsetzung der Welterbekonvention in Deutschland, Luxemburg, Österreich und der Schweiz. Bonn, S. 10–13.
- Harrison, R. (2013): Heritage. Critical approaches. New York.
- Kultusministerkonferenz der Länder – KMK (2017): Handreichung der Kultusministerkonferenz der Länder zum UNESCO-Welterbe. (https://www.kmk.org/fileadmin/Daten/pdf/PresseUndAktuelles/2017/Online_Version_Brosuere_Welterbe.pdf)
- Meyer, C./Röll, V. (Hrsg.) (2021): Diercke. Unser Welterbe. Faszination, Vermittlung, Verantwortung. Braunschweig.
- Röll, V./Alberth, P. (2021): Regionale Unterschiede und ungleiche globale Verteilung von Welterbe. In: Meyer, C./Röll, V. (Hrsg.): Diercke. Unser Welterbe. Faszination, Vermittlung, Verantwortung. Braunschweig, S. 30–35.
- Tauschek, M. (2013): Kulturerbe. Eine Einführung. Berlin.
- UN: Vereinte Nationen (2015): Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 25. September 2015. A/RES/70/1. Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Paris.
- UNESCO (1972): Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt. Paris.